



10.537 n Pa.Iv. Zisyadis. Bürokratiestopp!

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 25. Oktober 2012

Der Nationalrat hatte am 27. Februar 2012 der am 17. Dezember 2010 vom damaligen Nationalrat Joseph Zisyadis (VD) eingereichten parlamentarischen Initiative Folge gegeben. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hatte somit am 25. Oktober 2012 darüber Beschluss zu fassen, ob sie dem Beschluss des Nationalrates zustimmt oder ob sie dem Rat Antrag stellt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Die Initiative verlangt die Ergänzung der Bundesverfassung durch eine Bestimmung, welche ein Recht auf unbürokratischen Gesetzesvollzug vorsieht.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Minder

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Robert Cramer

[1. Text und Begründung](#)

[1. 1. Text](#)

[1. 2. Begründung](#)

[2. Stand der Vorprüfung](#)

[3. Erwägungen der Kommission](#)

1. Text und Begründung

1. 1. Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 9a Unbürokratischer Gesetzesvollzug

Jede Person hat Anspruch darauf, dass:

- a. Gesetze verständlich sind und einfach, unbürokratisch und effizient angewandt werden;
- b. Verwaltungen und Gerichte ihre Angelegenheiten schnell, einfach und unbürokratisch behandeln.

Art. 94

...

Abs. 3

... Wirtschaft. Dazu treffen sie Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten; sie berücksichtigen dabei insbesondere die Anliegen der Kleinst- bis mittelgrossen Unternehmen.

...

1. 2. Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf einen effizienten und unbürokratischen Staat und auf öffentliche Dienste von hoher Qualität, nah an den Bürgerinnen und Bürgern und deren Aktivitäten im Rahmen von privaten Unternehmen, Vereinen, Genossenschaften oder gemeinnützigen Organisationen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf ein einfaches und klares Recht, sodass die Beziehungen zwischen der Bevölkerung und dem öffentlichen Dienst und die Eingriffsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger als Kunden gegenüber der Verwaltung gestärkt werden.

Die Gesetzgebungsflut ist ein echter Hemmschuh für jegliche gesellschaftliche, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung.

2. Stand der Vorprüfung

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat der parlamentarischen Initiative am 31. März 2011 mit 16 zu 4 Stimmen Folge gegeben. Die Kommission ersuchte in der Folge die SPK des Ständerates um Zustimmung zu diesem Beschluss. Die Ständeratskommission behandelte die Initiative am 13. Oktober 2011 und verweigerte der Nationalratskommission mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung. Die SPK des Nationalrates beschloss in der Folge am 17. November 2011, an ihrem Beschluss festzuhalten. Sie beantragte dem Rat mit 15 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben. Der Nationalrat stimmte am 27. Februar 2012 diesem Antrag mit 130 zu 40 Stimmen zu. Die Ständeratskommission hatte somit am 25. Oktober 2012 darüber zu entscheiden, ob sie dem Beschluss des Nationalrates zustimmt oder ob sie ihrem Rat beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates hätte zur Folge gehabt, dass die Nationalratskommission die rechtliche Umsetzung hätte vornehmen müssen. Die Ständeratskommission beantragt ihrem Rat jedoch einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben. Stimmt der Ständerat diesem Antrag zu, so ist die Initiative gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes endgültig abgelehnt.

3. Erwägungen der Kommission

Der Initiator nimmt mit seiner Initiative den Text der von der FDP/die Liberalen im Herbst 2010 lancierten Volksinitiative auf. Gemäss Verfügung der Bundeskanzlei vom 2. August 2012 ist diese Volksinitiative nicht zustande gekommen, da sie die verlangten 100 000 Unterschriften stimmberechtigter Schweizer Bürger und Bürgerinnen nicht auf sich vereinigt hat.

Da das Anliegen in der Bevölkerung offenbar nicht auf genügend Resonanz stösst, macht es nach Ansicht der Kommission keinen Sinn, dass das Anliegen im Parlament weiterverfolgt wird. Es soll keine abstrakte Verfassungsbestimmung geschaffen werden, die weder von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht wird noch ein taugliches Mittel gegen überbordende und unverständliche Regelungen darstellen würde.

Die Kommission anerkennt die Notwendigkeit einer klaren und verständlichen Gesetzgebung,

damit diese von den Bürgerinnen und Bürgern auch akzeptiert wird. Das Parlament hat es jedoch in der Hand, bei seiner Gesetzgebungstätigkeit die Notwendigkeit neuer Regelungen zu hinterfragen und die Verständlichkeit der Erlasse zu überprüfen. Bürokratie ist am wirkungsvollsten im konkreten Einzelfall zu bekämpfen.

Die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen hätten zudem bei der Umsetzung zu grösseren Problemen geführt. So wurde ein Grundrecht auf unbürokratischen Gesetzesvollzug" vorgeschlagen. Grundrechte sind einklagbar. Wer also gemäss dem vorgeschlagenen Verfassungstext den Eindruck gehabt hätte, ein bestimmtes Gesetz sei nicht verständlich formuliert oder es werde nicht einfach angewandt, hätte beim Bundesgericht klagen können. Für das Bundesgericht wäre es eine kaum lösbare Aufgabe gewesen, eine Praxis für die Auslegung der Begriffe verständlich" oder einfach" zu entwickeln. Komplizierte gerichtliche Verfahren - verbunden mit viel Bürokratie - wären die Folge gewesen.
